

AMTSBLATT

der Gemeinde Laußig



31. Juli 2024

Nr. 11/2024

Wahlbekanntmachung

- Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende sieben Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
201	Laußig	Ländliches Bürgerzentrum Laußig Leipziger Straße 23 04838 Laußig	barrierefrei
202	Pristäblich	Feuerwehrgerätehaus Pristäblich Thomas-Müntzer-Straße 04838 Laußig OT Pristäblich	barrierefrei
203	Gruna	Dorfgemeinschaftshaus Gruna Dorfstraße 2 04838 Laußig OT Gruna	
204	Pressel	Feuerwehrgerätehaus Pressel Torgauer Straße 30 04849 Laußig OT Pressel	barrierefrei
205	Görschlitz	Dorfgemeinschaftshaus Görschlitz Dorfstraße 21 04849 Laußig OT Görschlitz	barrierefrei
206	Authausen	Bürgerhaus Authausen Kossaer Straße 6 04849 Laußig OT Authausen	barrierefrei
207	Kossa	Bürger-Service-Center Kossa Hauptstraße 86b 04849 Laußig OT Kossa	barrierefrei

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Ländlichen Bürgerzentrum Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig, Seminarraum, zusammen.
- Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie

eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Die Wählerin oder der Wähler gibt

- ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
- ihre oder seine Listenstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Dübener (04849 Bad Dübener, Markt 11, Zimmer 08) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Laußig, 31. Juli 2024



Schneider
Bürgermeister



Flurbereinigungsverfahren Wildenhain

Landkreis:

Nordsachsen

Flurbereinigungsgemeinde:

Mockrehna

Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Wildenhain hat den 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan Wildenhain erstellt. Darin sind Änderungen der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Wildenhain zusammengefasst. Der 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan wurde durch das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung genehmigt. Den Beteiligten wird jeweils der sie betreffende Auszug des 2. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Wildenhain lädt die vom 2. Nachtrag betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Wildenhain (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan Wildenhain gemäß § 60 Abs. 1 i. V. m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Ort: Landratsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Haus 4, Zimmer 101

Zeit: Dienstag, 20. August 2024 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
ein.

Ihre Teilnahme am Anhörungstermin ist nicht erforderlich, wenn Sie keine Auskünfte oder Erläuterungen zum 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan wünschen.

Sollten Sie an dem Anhörungstermin teilnehmen wollen, ist bis spätestens 16.08.2024 eine Anmeldung an:

E-Mail: sekretariat.aln@lra-nordsachsen.de
Telefon: 03421 758-3202
Post: Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung,
04860 Torgau

erforderlich.

Folgende Informationen sind von Ihnen zu übermitteln:
Name, Vorname, Besitzstand (Grundbuchblatt), Telefonnummer

Zur Einsichtnahme für die von den Änderungen betroffenen Beteiligten wird der 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan ausgelegt.

Zeit der Auslegung: ab 21. August 2024 für die Dauer von zwei Wochen

Orte der Auslegung: • Landratsamt Nordsachsen,
Amt für Ländliche Neuordnung,
Dr. Belian- Straße 5, Zimmer 320, 04838 Eilenburg
• Gemeinde Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna

jeweils zu den allgemeinen Sprechzeiten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Wildenhain
beim Landratsamt Nordsachsen
Dr.- Belian- Straße 5
04838 Eilenburg

oder beim

Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung
Hausanschrift: Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg
Postanschrift: 04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 1. Juli 2024

gez. **Friebel**
Vorstandsvorsitzender

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübren

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Naturpark Dübener Heide

Wilder Wassertag am Presseler Teich am 17. August

(Pressel/Wsp). Am Samstag, den 17. August zwischen 10 und 13 Uhr lädt die Naturschutzstation Dübener Heide abenteuerlustige Familien zu einem Aktionstag rund um das Thema Wasser ein. Wer lebt im und am Wasser? Wie funktioniert der Wasserkreislauf? Warum ist Wasser so wichtig? Diesen und weiteren spannenden Fragen gehen Mitarbeitende aus dem Fachbereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) vom Verein Dübener Heide gemeinsam mit interessierten Familien einen Vormittag lang auf den Grund. Am „Wilden Wassertag“ erforschen Groß und Klein spielerisch und mit allen Sinnen das flüssige Element.



Am Presseler Teich

Foto: Cl. Evers/Naturpark Dübener Heide

Verschiedene Erlebnisstationen rund um den Presseler Teich nehmen unser Lebenselixier genauer unter die Lupe. Seien Sie dabei und tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Wassers!

Treffpunkt ist der Parkplatz Presseler Teich gegenüber vom gleichnamigen Campingplatz. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte buchen Sie

Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus (Tel.: 034243 / 72993). Hinweis: Festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung und ausreichend Sonnenschutz sind Voraussetzung. Die Mitnahme eines Rucksacks mit Getränk und kleinem Picknick ist empfehlenswert.

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen und werden für Naturschutzprojekte eingesetzt.